

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung

vom 12. Juni 2023, 20.00 Uhr bis 20.45 Uhr in der Evang.-ref. Kirche Gossau ZH

Vorsitz:

Jörg Kündig, Gemeindepräsident

Protokollführer:

Thomas-Peter Binder, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler:

Francisco Jent, Gossau-Dorf

Marianne Nacht, Grüt

Anwesend:

85 Stimmberechtigte

Gemeindepräsident Jörg Kündig begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung fristgerecht unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände öffentlich bekannt gemacht wurde. Sämtliche Akten sowie das Stimmregister sind mit den Gutachten der Rechnungsprüfungskommission fristgerecht in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegen.

Der Gemeindepräsident macht auf die Stimmberechtigung aufmerksam. Stimmberechtigt ist, wer das Schweizerbürgerrecht besitzt, in seinen Rechten nicht eingestellt ist, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und in der Gemeinde Gossau wohnhaft ist. Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, wird ersucht, abseits Platz zu nehmen.

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht verlangt.

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, erläutert die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten deren Genehmigung.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 über das Politische Gemeindegut mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'151'651.34 für die Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'395'004.29 und von Fr. 181'152.00 im Finanzvermögen mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme.

Anfrage gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes von Harry Brandenberger, Gossau ZH

Zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung hat Dr. Harry Brandenberger, Gossau ZH, folgende Anfrage gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetztes eingereicht:

"Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023

Betreffend: Gossauer Energie-Initiative (fortan GEI). Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14. Sept. 2020

Die Gemeindeversammlung vom 14. Sept. 2020 hat der GEI mit überwältigendem Mehr zugestimmt und den Gemeinderat beauftragt, bis 2030 stetig und jährlich CO2-reduzierende Klimaschutz-Massnahmen zu ergreifen, die deutlich über die bisherigen Bemühungen hinausgehen. Sie stellte ihm dafür einen Rahmenkredit von CHF 1,8 Mio. zur Verfügung. Heute, fast drei Jahre später, stellen wir fest, dass die vorgeschriebenen jährlichen Rechenschaftsberichte über die Kreditverwendung und die erzielte Reduktion von CO2-Emissionen fehlen sowie damit ergriffene Massnahmen wie auch der Stand der verwendeten Kreditsumme nicht in der Jahresrechnung zu finden sind.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie sehen die Massnahmen für das Jahr 2021 und 2022 aus? Wieviele Gelder wurden eingesetzt?
- 2. Warum wurde für beide Jahre kein Bericht zum Verlauf der Initiative erstellt?
- 3. Welche Klimaschutz-Massnahmen im Sinne der GEI hat der Gemeinderat im Jahr 2023 bis heute beschlossen? Was ist budgetiert, nachdem 2021 und 2022 die Gelder mutmasslich nicht ausgegeben wurden?

- 4. § 19 Abs. 1 lit. f. der Gemeindeverordnung (VGG) schreibt der Gemeinde vor, zur Beurteilung der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage die von der Gemeindeversammlung beschlossenen Verpflichtungskredite im Anhang der Jahresrechnung aufzuführen. Warum fehlt in allen Jahresrechnungen seit der bewilligten GEI (2020, 2021, 2022) der damit beschlossene Rahmenkredit?
- 5. Je länger der Gemeinderat mit den von der GEI beschlossenen Klimaschutz-Massnahmen zuwartet, umso grösser und belastender werden die jährlichen Objektkredite des Rahmenkredites für den Gemeindehaushalt. Ist sich der Finanzvorstand dieser höher werdenden Belastung bewusst?
- 6. Während den Sommerferien 2021 wurde das Flachdach des Turnhallentrakts und 2022 das Flachdach des Schulhaustraktes des Schulhauses Rooswis saniert. Im selben Zuge hätte eine Photovoltaik-Anlage auf den Flachdächern installiert werden können. Warum hat der Gemeinderat dies nicht veranlasst?

Mit bestem Dank für die Beantwortung dieser Fragen

Freundliche Grüsse

Dr. Harry Brandenberger Mitinitiant der Gossauer Energieinitiative»

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, beantwortet die Anfrage von Harry Brandenberger, Gossau ZH, im Namen des Gemeinderates wie folgt:

Frage 1:

«Wie sehen die Massnahmen für das Jahr 2021 und 2022 aus? Wie viele Gelder wurden eingesetzt?»

Antwort:

Die Initiative betrifft vor allem Liegenschaften. Das sind meist grosse Investitionen, die eine Budget- und Mehrjahresplanung erfordern. Konkret wurde die Energie-Initiative an der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt war das Budget 2021 bereits erstellt, weshalb die Umsetzung im 2021 nicht bzw. nur bedingt möglich war.

Im Jahr 2022 hingegen wurde ein E-Fahrzeug für den Unterhaltsdienst angeschafft. Realisiert wurde auch die E-Ladestation beim Schulhaus Berg, Gossau-Dorf. Gemäss Beschluss der Energiekommission wurden diese beiden Projekte – sie kosteten zusammen rund Fr. 53'780.00 – der Initiative angerechnet. Weitere Projekte der Liegenschaften wurden vorbesprochen und geplant.

Eine Massnahme, die aus der Initiative realisierte, ist die Schaffung der neuen Fachstelle für Energie und Umwelt innerhalb der Gemeindeverwaltung. Die in diesem Zusammenhang neu geschaffene Stelle konnte mit einer Fachkraft besetzt werden, die über fundierte Erfahrung im Energiestad-Bereich verfügt. Die entsprechende Stellenerweiterung bedeutet Mehrkosten von über Fr. 60'000.00, welche aber nicht der Initiative angerechnet werden.

Frage 2:

«Warum wurde für beide Jahre kein Bericht zum Verlauf der Initiative erstellt?»

Antwort:

Wie bereits ausgeführt, erfolgten im Jahr 2021 keine umgesetzten Massnahmen und 2022 nur relativ geringe Investitionen. Der Bericht folgt noch im Sommer 2023. An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2022 hat der Gemeinderat aber bereits eingehend mündlich über die getroffenen Massnahmen zur Umsetzung der Energie-Initiative informiert.

Frage 3:

«Welche Klimaschutz-Massnahmen im Sinne der GEI hat der Gemeinderat im Jahr 2023 bis heute beschlossen? Was ist budgetiert, nachdem 2021 und 2022 die Gelder mutmasslich nicht ausgegeben wurden?»

Antwort:

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass alle vom Gleichen ausgehen: Der Gemeinderat spricht von Energiemassnahmen – bei der vorliegenden Anfrage werden diese Massnahmen jedoch Klimaschutz-Massnahmen genannt. Um Missverständnisse im Zusammenhang mit der Umsetzung der Energie-Initiative zu vermeiden, hält der Gemeinderat bis auf Widerruf an der Bezeichnung «Energiemassnahmen» fest.

Im Jahr 2023 ist in der Alterssiedlung Im Grüenenhof, Gossau-Dorf, der Ersatz der Heizung geplant. Sie wird mit Fr. 433'000.00 veranschlagt, wovon voraussichtlich Fr. 133'000.00 der Initiative angerechnet werden.

Ebenso soll das Dach der Alterssiedlung saniert und gleichzeitig eine Photovoltaik-Anlage erstellt werden. Hierfür sind Kosten von Fr. 421'000.00 veranschlagt, wovon Fr. 140'000.00 der Initiative angerechnet werden sollen.

In den Jahren 2023 und 2024 sind beim Haus Sonneck, Gossau-Dorf, für die Fassaden- und Dachsanierung (inkl. Erstellung einer Photovoltaik-Anlage) Kosten von Fr. 280'000.00 vorgesehen, wovon weitere rund Fr. 70'000.00 der Initiative anzurechnende Investitionen geplant sind.

In der Mehrjahresplanung sind weitere, grosse Projekte mit energetischen Sanierungen und Massnahmen festgehalten. Da es sich um eine kontinuierliche Planung handelt, müssen der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung die Projekte zuerst anhand des Budgets bewilligen.

Frage: 4

«§ 19 Abs. 1 lit. f. der Gemeindeverordnung (VGG) schreibt der Gemeinde vor, zur Beurteilung der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage die von der Gemeindeversammlung beschlossenen Verpflichtungskredite im Anhang der Jahresrechnung aufzuführen. Warum fehlt in allen Jahresrechnungen seit der bewilligten GEI (2020, 2021, 2022) der damit beschlossene Rahmenkredit?»

Antwort:

Der Gewährleistungsspiegel, der Teil der Jahresrechnung ist, bzw. die Verpflichtungskredit-Kontrolle wurde vor Kurzem im Rahmen einer Sachbereichsprüfung auf seinem Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Obwohl die Energie-Initiative dabei ein Thema war, wurde eine entsprechende Ergänzung nicht verlangt. Die Abklärung beim Gemeindeamt des Kantons Zürich hat nun aber gezeigt, dass es sinnvoll und richtig ist, den Rahmenkredit in Verbindung mit den untergeordneten Objektkrediten in den Jahresrechnungen bzw. in der Verpflichtungskredit-Kontrolle auszuweisen. Dies wird seitens der Gemeinde künftig so gehandhabt.

Frage 5:

«Je länger der Gemeinderat mit den von der GEI beschlossenen Klimaschutz-Massnahmen zuwartet, umso grösser und belastender werden die jährlichen Objektkredite des Rahmenkredites für den Gemeindehaushalt. Ist sich der Finanzvorstand dieser höher werdenden Belastung bewusst?»

Antwort:

Für die Umsetzung der Massnahmen besteht eine Rahmenfrist von 10 Jahren. Sowohl der Ressortvorsteher Finanzen als auch der Gemeinderat sind sich dieses Zeitfensters bewusst und setzen auf eine gründliche, nachvollziehbare Planung. Hierbei wird es um die sachliche, aber auch um die finanzpolitische Abwägung aller Massnahmen handeln.

Frage 6:

«Während den Sommerferien 2021 wurde das Flachdach des Turnhallentrakts und 2022 das Flachdach des Schulhaustraktes des Schulhauses Rooswis saniert. Im selben Zuge hätte eine Photovoltaik-Anlage auf den Flachdächern installiert werden können. Warum hat der Gemeinderat dies nicht veranlasst?»

Antwort:

Diese beiden Dach-Projekte waren Teil der Mehrjahresplanung 2019-2020. Der Fokus lag damals rein auf der Instandsetzung der Gebäudehülle (Fassade und Dach) als Ganzes.

Heute hat das Schulhaus Rosswis, Gossau-Dorf, eine andere Ausgangslage. Grund sind die geplanten zusätzlichen Schulräume. Hier ist die Installation einer Photovoltaik-Anlage geplant, wie sie auch bei der Dachsanierung des Schulhauses Berg, Gossau-Dorf, vorgesehen ist. Beide Projekte sind zwar konkret in Planung, müssen jedoch noch vom Gemeinderat und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Harry Brandenberger, Gossau-Dorf, dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung seiner Anfrage gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes. Als die von ihm und weiteren Mitinitianten/innen eingereichte Initiative an der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 genehmigt worden war, sei er stolz auf dieses Abstimmungsergebnis gewesen und habe sich auf die konstruktive Zusammenarbeit mit der Gemeinde bei der Umsetzung der Initiative gefreut. Dass danach der Start bei der Umsetzung der Energie-Initiative so harzig war, bedaure er. Er wolle aber in die Zukunft blicken und erhoffe sich künftig einen rascheren Weg der Umsetzung. Auch könne er kaum nachvollziehen, dass die Erstellung der Umsetzungsberichts so harzig sei – er hoffe aber auch hier auf Besserung.

Dennoch verzichte er auf eine Diskussion im Rahmen der Gemeindeversammlung; diese wird auch von den Stimmberechtigten auf Anfrage von Jörg Kündig, Gemeindepräsident, nicht verlangt.

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, weist auf die politischen Rechte der Stimmberechtigten hin (Stimmrechtsrekurs, Gemeindebeschwerde und Begehren um eine Protokollberichtigung).

Gegen die Geschäftsführung der Versammlung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Versammlung wird zufolge Erschöpfung der Traktandenliste um 20.45 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Thomas-Peter Binder Gemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen es als richtig.

Gossau ZH, 19. Juni 2023

Der Gemeindepräsident:

Die Stimmenzähler/innen:

Francisco Jent, Gossau-Dorf:

Marianne Nacht, Grüt:

Auflage des Protokolls:

ab 19. Juni 2023

Der Gemeindeschreiber:

Thomas Peter Rinder